

## Informationen zur Datenverarbeitung

im Zusammenhang mit den Impfverpflichtungen nach Infektionsschutzgesetz

Im Rahmen der Umsetzung und Kontrolle der einrichtungsbezogenen Impfpflicht nach § 20a Infektionsschutzgesetz (IfSG) sowie der in bestimmten Einrichtungen umzusetzenden Masernimpfpflicht werden personenbezogenen Daten und die besonders schützenswerten Gesundheitsdaten der Personen, für die die einrichtungsbezogenen Impfpflicht greift, verarbeitet.

Bitte beachten Sie hierzu die nachstehenden Datenschutzhinweise:

### 1. Angaben zum Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist:

Kreis Gütersloh

Der Landrat

Herzebrocker Straße 140

33334 Gütersloh

Telefon: 05241/85 - 0

Fax: 05241/85 - 4000

E-Mail: [Kreisverwaltung@kreis-guetersloh.de](mailto:Kreisverwaltung@kreis-guetersloh.de)

### 2. Angaben zur Datenschutzbeauftragten

Die Kontaktdaten der zuständigen Datenschutzbeauftragten lauten:

Datenschutzbeauftragte des Kreises Gütersloh

Herzebrocker Straße 140

33334 Gütersloh

Tel.: 05241/85 – 1126/1126

Fax: 05241/85-3-1126

E-Mail: [datenschutzbeauftragte@kreis-guetersloh.de](mailto:datenschutzbeauftragte@kreis-guetersloh.de)

### 3. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

- a) Ihre personenbezogenen Daten werden verarbeitet zum Zwecke der Umsetzung und Durchsetzung der einrichtungsbezogenen Impfpflicht.
- b) Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung Ihrer Daten sind Art. 6 Abs. 1 lit. c der EU-Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) i.V.m. § 20 IfSG bzw. § 20a IfSG.

### 4. Empfänger/innen oder Kategorien von Empfängern/innen

Ihre personenbezogenen Daten (Ziffer 7) werden ausschließlich zu oben genannten Zwecken über das Meldeportal ISGA, mit dessen Betreiber wir einen Auftragsverarbeitungsvertrag abgeschlossen haben, an das Gesundheitsamt des Kreises Gütersloh übermittelt. Eine Weiterleitung dieser Daten an Dritte findet durch das Gesundheitsamt nur in den Fällen statt, in denen der Verdacht auf eine Straftat oder Ordnungswidrigkeit besteht.

Im Rahmen der Meldepflichten nach § 20 und 20a IfSG sind die Einrichtungen verpflichtet, personenbezogenen Daten der Personen zu übermitteln, die die Vorgaben der Regelungen nicht erfüllen.

Die Überprüfung der speziellen Gesundheitsdaten (Impfnachweise, Genesenenzertifikate und medizinische Atteste) findet ausschließlich durch Erhebung der Daten bei Ihnen statt.

#### **5. Dauer der Speicherung bzw. Kriterien für die Festlegung der Dauer**

Ihre Daten werden so lange gespeichert, wie sie für die Zwecke zu denen sie erhoben wurden, notwendig sind. Bei Daten, die aus Gründen des personenbezogenen Infektionsschutzes verarbeitet werden, empfiehlt die Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) eine Speicherdauer von 30 Jahren.

#### **6. Absicht Übermittlung an Drittland oder eine internationale Organisation**

Ihre personenbezogenen Daten werden weder an einen Empfänger weitergegeben, der sich außerhalb der Europäischen Union (in einem Drittland) befindet, noch an eine internationale Organisation

#### **7. Kategorien personenbezogener Daten**

Folgende Datenkategorien werden verarbeitet:

Stammdaten (Name, Vorname, Geschlecht, Geburtsdatum, Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse)

Gesundheitsdaten (Impfnachweis, Genesenenzertifikat oder Nachweis eines positiven Coronatests, ärztliches Attest)

#### **8. Betroffenenrechte**

Bei der Verarbeitung personenbezogener Daten stehen Ihnen bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen folgende Rechte zu:

- Recht auf **Auskunft** darüber, welche personenbezogenen Daten von Ihnen verarbeitet werden (Art. 15 DSGVO)
- Recht auf **Berichtigung oder Vervollständigung**, wenn Sie feststellen, dass zu Ihrer Person gespeicherte Daten fehlerhaft oder unvollständig sind (Art. 16 DSGVO)
- Recht auf **Löschung** Ihrer personenbezogenen Daten (Art. 17 DSGVO)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten (Art. 18 DSGVO)

#### **9. Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde**

Sie haben das Recht, bei der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit **Beschwerde** einzulegen:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit (LDI NRW)

Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf

Telefon: 0211 38424-0

Telefax: 0211 38424-10

E-Mail: [poststelle@ldi.nrw.de](mailto:poststelle@ldi.nrw.de)

Internet: [www.ldi.nrw.de](http://www.ldi.nrw.de)

#### **10. Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten**

Sie sind nach den Vorgaben des IfSG verpflichtet, dem Gesundheitsamt die geforderten Nachweise vorzulegen, §20 Abs. 12 IfSG und § 20a Abs. 5 IfSG. Sollten Sie dieser Verpflichtung nicht nachkommen, kann ein Bußgeldverfahren gegen Sie eingeleitet werden.